

KT-Drucks. Nr. 234/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

06.11.2018

Zuschlagserteilung und Implementierung von standardisierter IT-Ausstattung für die Landkreisverwaltung (eWarenkorb)

Anlage 1 Vergabevermerk Ausschreibung IT Warenkorb
Anlage 2 Vergabevermerk Ausschreibung Leasingrahmenvertrag

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

04.12.2018
nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

17.12.2018
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Auftrag zur Bereitstellung eines standardisierten eWarenkorbes mit einem Auftragswert von 4.320.223,66 € wird an die Firma Bechtle GmbH & Co.KG, IT-Systemhaus in Neckarsulm vergeben.
2. Der Auftrag einer Rahmenvereinbarung zum Leasing von Standard IT-Hardware im Rahmen des eWarenkorbes mit einem Auftragswert von 3.241.560,00 € wird an die Firma CHG Meridian AG in Weingarten vergeben.

III. Begründung

Ausgangslage:

Das Landratsamt Böblingen benötigt zur Erledigung seiner vielfältigen Aufgaben eine belastbare Informations- und Kommunikationstechnik. Dabei ist den im Zuge der Digitalisierung steigenden technischen und organisatorischen Anforderungen an IT-Ausstattung Rechnung zu tragen.

In der KT-Drucks. Nr. 148/2018 wurde die Notwendigkeit und die Vorteile eines IT-Warenkorbs im Leasing Rahmenvertragsmodell begründet und die Verwaltung durch den Kreistagsbeschluss am 23.07.2018 beauftragt einen standardisierten IT-Warenkorb als Rahmenvertrag europaweit auszuschreiben. Der Landkreis beabsichtigt dabei, einen Großteil der IT Hardware künftig über wirtschaftliche Leasingverträge zu finanzieren. Die Verwaltung wurde daher ebenfalls beauftragt, eine Rahmenvereinbarung zum Leasing europaweit auszuschreiben.

Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt über dem derzeit gültigen Schwellenwert von 221.000 €, daher wurde ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt. Aufgrund der Komplexität der erforderlichen europaweiten Ausschreibung wurde sich der Unterstützung der Firma Abakus Consulting GmbH bedient.

Gemäß § 119 GWB in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und Abs. 2 VgV erfolgt die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach Wahl des Auftraggebers, im offenen oder nicht offenen Verfahren. Das Landratsamt hat sich für die Durchführung eines offenen Verfahrens nach § 15 VgV entschieden.

Das Vergabeverfahren wurde elektronisch über eine externe Vergabeplattform durchgeführt. In der Auftragsbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union wurde unter Ziffer I.3) ein Link angegeben, auf welchem die Auftragsunterlagen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung standen. Die von den Bietern gestellten Fragen wurden in Bieter Rundschreiben, bestehend aus einem Fragen-Antworten-Katalog von Zeit zu Zeit über die in der Bekanntmachung angegebene Vergabeplattform veröffentlicht.

1. Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von IT-Hardware über die Bereitstellung eines Warenkorbes

Der Auftragswert wurde auf Grundlage der Bedarfsermittlung aus den letzten Jahren auf ca. 4,8 Mio. € brutto geschätzt.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am Freitag, 04.10.2018 ging lediglich ein Angebot der

Firma Bechtle GmbH & Co. KG ein.

Bieter	Firma Bechtle GmbH & Co. KG
Formale Prüfung des Angebots	Keine Beanstandungen
Prüfung der Eignung	Die Firma wird als zur Auftragsabwicklung geeignet eingestuft. Es wurden alle geforderten Eignungsnachweise dem Angebot beigelegt
Preisprüfung (Leistungs-Preis-Verhältnis)	Gesamtangebotspreis in Höhe von 4.320.223,66 € brutto (3.630.440,05 € netto)
Bindefrist des Angebots	31. Januar 2019

Der o.g. Angebotspreis fällt günstiger aus als die in der Auftragsbekanntmachung bezifferte Auftragswertschätzung, insofern handelt es sich um ein wirtschaftliches Angebot.

Das Angebot wurde hinsichtlich der aufgestellten Eignungsanforderungen überprüft. Aufgrund der Tatsache, dass der Bieter im Markt bekannt ist und dieser als einziger ein Angebot zur Ausschreibung abgegeben hat, wurde davon abgesehen, die Eignung zu bewerten.

Die Firma Bechtle GmbH & Co.KG wird als zur Auftragsabwicklung geeignet eingestuft.

Die Rahmenvereinbarung mit dem künftigen Vertragspartner beinhaltet eine Laufzeit von 24 Monaten mit einer 2-maligen Verlängerungsoption um jeweils weitere 12 Monate.

2. Rahmenvereinbarung zum Leasing von IT-Hardware

Der Auftragswert wurde auf Grundlage der Bedarfsermittlung aus den letzten Jahren auf ca. 3,75 Mio. € brutto geschätzt.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am Donnerstag, 11.10.2018 ging lediglich ein Angebot der Firma CHG Meridian AG ein.

Bieter	Firma CHG Meridian AG
Formale Prüfung des Angebots	Keine Beanstandungen
Prüfung und Eignung	Die Firma wird als zur Auftragsabwicklung geeignet eingestuft. Es wurden alle geforderten Eignungsnachweise dem Angebot beigelegt
Preisprüfung (Leistungs-Preis-Verhältnis)	Gesamtangebotspreis in Höhe von 3.241.560,00 € brutto
Bindefrist des Angebots	31. Januar 2019

Der o.g. Angebotspreis fällt günstiger aus als die in der Auftragsbekanntmachung bezifferte Auftragswertschätzung.

Im Vergleich zu der im Vorfeld der Ausschreibung durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach Wibe 5.0 (KT-Drucks. Nr. 148/2018) ist das eingegangene Angebot als wirtschaftlich einzustufen.

Die Firma CHG Meridian AG wird als zur Auftragsabwicklung geeignet eingestuft.

Die Rahmenvereinbarung mit dem künftigen Vertragspartner beinhaltet eine Laufzeit von 24 Monaten mit einer 2-maligen Verlängerungsoption um jeweils weitere 12 Monate. Das Unternehmen finanziert hierbei die leasingfähige Hardware (PCs, Notebooks, Bildschirme, Mobilgeräte) aus dem eWarenkorb mit einem voraussichtlichen Volumen in Höhe von ca. 3,2 Mio. €.

Der Gesamtangebotspreis der Firma CHG Meridian AG ist Bestandteil der Rahmenvereinbarung mit der Firma Bechtle GmbH & Co. KG und somit nicht als zusätzlicher monetärer Faktor zu betrachten.

Fachliche Nachweise

Die **Bechtle AG** ist das größte IT-Systemhaus in Deutschland mit 70 Standorten in der D-A-CH-Region sowie mit Handelsgesellschaften in 14 europäischen Ländern. Der Hauptsitz der Gesellschaft ist in Neckarsulm, Baden-Württemberg. Das Geschäftsmodell verbindet IT-Dienstleistungen mit dem Direktvertrieb von IT-Produkten. Schwerpunkte sind der Handel mit Hard- und Software sowie der Betrieb und die Wartung von IT-Infrastruktur bei Industriegesellschaften und öffentlichen Auftraggebern.

Folgende Nachweise zur Eignung wurden der Angebotsabgabe beigelegt:

- Eignungsnachweis der beruflichen Befähigung
- Betriebshaftpflichtversicherung

- Die Bilanzen der letzten 3 Jahre
- Bonitätsnachweis
- Darstellung der Umsatzentwicklung
- Handelsregisterauszug
- Herstellerzertifizierung
- Nachweis über Präqualifizierung des eingesetzten Personals
- Referenzen
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn

CHG-MERIDIAN zählt zu den weltweit führenden hersteller- und bankenunabhängigen Anbietern von Technologie-Management in den Bereichen IT, Industrie und Healthcare. Mit rund 900 Mitarbeitern bietet CHG-MERIDIAN eine ganzheitliche Betreuung der Technologie-Infrastruktur seiner Kunden – vom Consulting über Financial- und Operational-Services bis zu den Remarketing-Services (Wiedervermarktung) für die genutzten Geräte in zwei eigenen Technologie- und Servicezentren in Deutschland und Norwegen. CHG-MERIDIAN ist im Technologie-Management für Großunternehmen, den Mittelstand sowie öffentliche Auftraggeber tätig und betreut weltweit über 11.000 Kunden mit Technologie-Investitionen von mehr als 4,4 Milliarden Euro.

Die CHG-MERIDIAN Gruppe ist international in 22 Ländern an 35 Standorten präsent, darunter neun Standorte in Deutschland. Der Hauptsitz befindet sich in Weingarten im Landkreis Ravensburg.

Folgende Nachweise zur Eignung wurden der Angebotsabgabe beigelegt:

- Eignungsnachweis der beruflichen Befähigung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Die Bilanzen der letzten 3 Jahre
- Darstellung Neuinvestitionsvolumen
- Darstellung der Umsatzentwicklung
- Handelsregisterauszug
- Herstellerzertifizierung
- Nachweis über Präqualifizierung des eingesetzten Personals
- Referenzen
- Zulassung BaFin
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn

Weiteres Vorgehen

Da zu den o.g. Ausschreibungen jeweils nur ein Angebot eingegangen ist, entfällt eine Information an die nicht berücksichtigten Bieter gemäß § 134 GWB. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, kann für beide Angebote die Zuschlagserteilung bis spätestens 11. Januar 2019 erfolgen.

Nach der Zuschlagserteilung wird die Verwaltung gemeinsam mit den zukünftigen Vertragspartnern den Bestell- und Beschaffungsprozess bestimmen und für die Laufzeit des eWa-

renkorbes fixieren.

Die Leistungserbringung beginnt danach planmäßig ab dem 1. Februar 2019. Ziel ist die Etablierung eines Standard-Arbeitsplatzes für die gesamte Landkreisverwaltung bis in das 2022.

Ein Zwischenbericht an den Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für den Herbst des Jahres 2019 vorgesehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, entstehen ab dem Haushaltsjahr 2019 bis in das Jahr 2022 jährlich Ausgaben in Höhe von ca. 1,08 Mio. € im Teilhaushalt 14. Davon umfassen ca. 811.000 € leasingfähige Hardware.

Die erforderlichen Haushaltsansätze werden im Ergebnishaushalt TH 14 wie folgt veranschlagt.

Jahr	Sachkonto	Ansatz
2019 - 2022	42320000	811.000 €
2019 - 2022	42720000	269.000 €
Die voraussichtliche Gesamtsumme über die Laufzeit beträgt rd. 4,3 Mio €		

Insgesamt wird im Ergebnishaushalt für die im eWarenkorb enthaltene IT-Ausstattung für die Jahre 2019 bis 2022 mit Aufwendungen von insgesamt ca. 4,3 Mio. € gerechnet. Davon umfassen ca. 3,2 Mio. € leasingfähige Hardware.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 04.12.2018 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard